



Deutsche Gruppe für
Hippotherapie e. V.

DGH-Zertifizierung für Hippotherapeuten

Name:

Adresse:

Adresse der Therapiestelle:

Beruf:

Ausbildung zum Hippotherapeuten wo und wann:

Richtlinien der DGH/DHA für die Durchführung der Hippotherapie:

1. Strukturqualität

- 1.1. Eine Pferdehaftpflichtversicherung mit Zusatz „Hippotherapie“ sollte abgeschlossen sein.
- 1.2. Eine Verordnung eines Arztes oder Heilpraktikers muss vorliegen.
- 1.3. Ein in „Hippotherapie“ ausgebildeter Therapeut muss anwesend sein. Der Therapeut muss eine Hippotherapieausbildung abgeschlossen haben, die von der DGH hinsichtlich der Dauer und des Inhaltes als ausreichend anerkannt ist.
- 1.4. Hippotherapie wird als Einzelbehandlung durchgeführt.
- 1.5. Es muss ein für die Durchführung der Hippotherapie geeignetes, entsprechend ausgebildetes Pferd verwendet werden (Eignung und Ausbildung richtet sich nach den Empfehlungen der DGH)
- 1.6. Die Hippotherapie sollte
 - an Orten stattfinden, die für die therapeutische Zielsetzung geeignet sind,
 - auf Wegen stattfinden, auf denen die Sicherheit des Patienten



gewährleistet ist,

- in Hallen oder auf Reitplätzen durchgeführt werden, auf denen parallel kein Reitbetrieb stattfindet.

- 1.7. Es muss eine sichere Aufstiegshilfe vorhanden sein.
- 1.8. Es müssen notwendige therapeutische Hilfsmittel wie Sattel, Decken, Bügel, Gurt, ... vorhanden sein. (die notwendigen Hilfsmittel richten sich nach den Empfehlungen der DGH)
- 1.9. Ein ausgebildeter Pferdeführer soll das Pferd führen.

2. Prozessqualität

- 2.1. Die Therapiezeit inkl. Auf- und Absteigen des Patienten sollte in der Regel 20-30 Minuten betragen. Die Behandlungsdauer richtet sich nach dem Zustand des Patienten.
- 2.2. Ein Eingangsbefund des Patienten muss erstellt werden.
- 2.3. Eine Verlaufskontrolle der Behandlung des Patienten muss erstellt werden.

3. Ergebnisqualität

- 3.1. Erfüllt ein Patient die physischen Mindestanforderungen für die Durchführung der Hippotherapie nicht mehr, sollte keine Hippotherapie mehr durchgeführt werden.
- 3.2. Wenn der Patient alle hippotherapiespezifischen Anforderungen und Aufgaben erfüllen kann, ist die Hippotherapie nicht mehr indiziert.

Stand 2018

(Die Richtlinien sind dem Buch „Hippotherapie“ von Annette Soehnle und Sabine Lamprecht entnommen und können dort bei Bedarf im Detail nachgelesen werden ISBN 978-3-8448-3150-4)



Deutsche Gruppe für
Hippotherapie e. V.

Hiermit verpflichte ich mich, die Hippotherapie nach den Richtlinien der DGH/DHA durchzuführen:

Ich stimme dem möglichen Besuch eines Vorstandsmitglieds an meiner Therapiestelle zu: Ja Nein

und bin damit einverstanden, dass meine Daten, soweit zur Bearbeitung, zur Erstellung, zum Versand nötig weitergegeben werden und auf der Homepage unter der Rubrik „Therapiestellen“ zu Informations- und Werbezwecken veröffentlicht werden:

Sollte aktuell noch keine eigene Therapiestelle vorhanden sein, ergänze ich die erforderlichen Angaben, sobald ich meine eigene Therapiestelle eingerichtet habe oder bei einer solchen angestellt bin:

Bitte Ausbildungszertifikat und Fortbildungsnachweise (physiotherapeutisch und hippologisch) als Kopie anhängen.



Aktuelle Informationen zu meiner Therapiestelle:

Bestehen der Therapiestelle seit:

Anzahl der Therapeuten:

Anzahl der Pferde:

Rasse:

Größe:

Haltung der Pferde:

Sonstige Nutzung und Ausbildung der Pferde:

Hilfsmittel:

Rampe (für Rollstuhlfahrer geeignet):

Wo findet die Therapie hauptsächlich statt:

Wie wird die Therapie durchgeführt:

Anzahl der erwachsenen Patienten pro Woche:

Diagnosen:

Anzahl der Kinder pro Woche:

Diagnosen: